



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

wir haben heute ein umfangreiches Infopaket aus dem Hessischen Kultusministerium bzw. dem Staatlichen Schulamt bekommen zum Thema **„Durchführung von Selbsttests in Schulen nach den Osterferien“!**

Das entsprechende Info-Schreiben reichen wir hiermit weiter. Wir fügen euch/ Ihnen ebenfalls die Datenschutzinformationen, die Voraussetzung für die Durchführung der Tests sind, bei. Wie wir diese einsammeln, werden wir noch mitteilen.

Wie wir konkret diese Testungen umsetzen und vor allem wann wir damit starten, werden wir als Schulleitung in Ruhe besprechen und euch/ Ihnen dann mitteilen. Schließlich ist die Umsetzung dieser Selbsttests an einer Schule von der Größe des Johanneums nicht in ein paar Stunden zu realisieren. Vieles wird sicher auch davon abhängen, in welcher Form bzw. in welchem Umfang wir dafür fachkundige Unterstützung des DRK bekommen können.

Außerdem wurden wir vor dem Hintergrund der anstehenden Osterferien auf die weiterhin gültigen **Regelungen hinsichtlich der Rückkehr nach Auslandsreisen** informiert, die wir hiermit weitergeben. *Personen, die aus Risiko- oder Hochinzidenz-Gebieten einreisen, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 10 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort aufzuhalten. Es ist in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören. Wenn das Ergebnis eines Testes, den man frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise durchführen lassen kann, negativ ist, ist man von den Quarantäne-Bestimmungen befreit. Auch bei einem negativen Testergebnis sind Reisende verpflichtet, unverzüglich das für Sie zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren, wenn bei Ihnen innerhalb von 10 Tagen nach Einreise typische Symptome (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust) einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auftreten.*

Zu Risiko- oder Hochinzidenzgebieten zählen derzeit unter anderem Bulgarien, Frankreich, Griechenland, die Niederlande, Rumänien und die Türkei.

Eine Übersicht über alle Regionen finden Sie unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html?sessionid=37A759A2877D1F51DFEAB7725F6B56C6.internet052?nn=2386228.

Personen, die aus einem Virusvarianten-Gebiet einreisen, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort aufzuhalten. Es ist in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören. Auch bei einem negativen Testergebnis sind sie verpflichtet, unverzüglich das für Sie zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren, wenn bei Ihnen innerhalb von 14 Tagen nach Einreise typische Symptome (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust) einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auftreten.

Ausführliche Informationen zur Einreise-Thematik erhalten Sie unter

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-und-coronatests-fuer-einreisende>.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei euch/ Ihnen allen für die geleistete Arbeit, aber auch für die Geduld und Unterstützung bedanken. Wir hoffen, dass wir alle zumindest ein paar Tage in den Ferien entspannen und uns erholen können.

Frohe Ostern!

Euer/ Ihr Schulleitungsteam